

EuropaPlan 2018 des Landes Rheinland-Pfalz



Einleitung

Mit dem Europaplan Rheinland-Pfalz 2018 liegt ein Arbeitsprogramm vor, das die europapolitischen Prioritäten der Landesregierung und ihrer Ressorts bis zum Ende der aktuellen Amtsperiode der Europäischen Kommission im Herbst 2019 definiert sowie strategische Positionen in konkrete Handlungsziele übersetzt. Er übernimmt insofern die wichtige Funktion, die innerstaatliche Mitwirkung in Angelegenheiten der Europäischen Union (EU), die Vertretung rheinland-pfälzischer Interessen gegenüber den EU-Institutionen, aber auch die Umsetzung europapolitischer Ziele und Initiativen in Rheinland-Pfalz abzubilden.

Inhaltlich sind Legislativverfahren, sowohl anhängige als auch im Rahmen des jüngsten Arbeitsprogramms der EU-Kommission angekündigte, aufgenommen worden. Dabei diente die europa- oder landespolitische Relevanz als Kriterium. Die Verhandlungen über den Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) post2020 werden in Zukunft einen besonderen Schwerpunkt bilden. Viele europäische Themen sind Querschnittsthemen, die einer ressortübergreifenden Bearbeitung bedürfen. Mit dem Europaplan verbunden wird daher die Zielvorstellung, das europapolitische Agieren der Landesregierung und ihrer Ressorts noch stärker zu bündeln.

Die Landesregierung wird sich über den Bundesrat, in den Fachministerkonferenzen und in den bestehenden Bund-Länder-Gremien dafür einsetzen, ihre im Europaplan dargelegten Positionen umzusetzen. Die Übernahme des Vorsitzes in mehreren Fachministerkonferenzen der Länder durch Rheinland-Pfalz, so zum Beispiel in der Europaministerkonferenz ab 1. Juli 2019 sowie in der Agrarministerkonferenz und in der Verbraucherschutzministerkonferenz jeweils ab 1. Januar 2019 bietet in diesem Zusammenhang zusätzliche Chancen.

Ein besonderes Anliegen ist es, rheinland-pfälzische Erfahrungen und Perspektiven im Rahmen der Interessenvertretung in den politischen Prozess auf EU-Ebene einzubringen. Die Wahrung des Subsidiaritätsprinzips ist dabei grundlegend. Rheinland-Pfälzische Leuchtturmprojekte, wie die erfolgreichen Aktivitäten der grenzüberschreitenden oder interregionalen Zusammenarbeit (Gipfel der Großregion, Oberrheinkonferenz, 4er-Netzwerk u. ä.) wird die Landesregierung in die laufenden Prozesse einbringen.

Bei der Vertretung rheinland-pfälzischer Interessen kommt den mit EU-Fragen betroffenen Organisationseinheiten der Ministerien und auch der Landesvertretung in Brüssel eine besondere Rolle zu. Dabei sind die Erfahrungen, die die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesverwaltung im Rahmen ihrer europapolitischen Arbeit – sei es in Mainz, Berlin oder Brüssel – erwerben, ein

Mehrwert für das Land. Zum Erwerb und zur Vertiefung der notwendigen Fachkompetenzen werden zielführende Fort- und Weiterbildungsangebote entwickelt. Zudem wird die europapolitische Kompetenz der Landesverwaltung durch eine zielgerichtete Personalentwicklung in europäischen und internationalen Verwendungen gefördert.

Besonderes Augenmerk legt die Landesregierung auf die Stärkung des Bewusstseins für europapolitische Themen und Fragestellungen in Rheinland-Pfalz. Der Europaplan und die daraus abgeleiteten Aktivitäten sollen sich nicht nur an die klassischen europapolitischen Akteure in Brüssel, Berlin oder im Land, sondern – wo sich dies anbietet – auch an die Bürgerinnen und Bürger in Rheinland-Pfalz richten. Ein zusätzliches Online-Instrument hierfür wird die neue Website www.europa.rlp.de sein.

I. Zukunft der EU

I.1 Allgemeine Zukunftsdebatte und Zukunft der Wirtschafts- und Währungsunion

Die EU als Garant für Frieden, Freiheit und Wohlstand in Europa sieht sich stetig mit inneren und äußeren Herausforderungen konfrontiert. Diese kann sie nur dann effektiv meistern, wenn ihr die Mitgliedstaaten durch institutionelle Reformen den Weg dafür ebnen. Auf außenpolitische Unwägbarkeiten, auf die Herausforderungen durch anhaltende Zuwanderung, auf klimatische Veränderungen und auf die vielgestaltigen Konsequenzen der Globalisierung kann Europa nur als geeinter Kontinent reagieren. Dabei ist es von großer Bedeutung, dass die Lösungen auf den Ebenen gefunden werden, die für die europäische Bevölkerung die besten und langfristig akzeptiertesten Resultate zu Tage bringen. In den Kompetenzbereichen, die nicht in die ausschließliche Zuständigkeit der EU fallen, soll das Subsidiaritätsprinzip die Entscheidungs- und Handlungsfähigkeit der Mitgliedstaaten schützen und das Tätigwerden der Union nur dann legitimieren, wenn die Ziele einer Maßnahme – wegen ihres Umfangs oder ihrer Wirkungen – von den Mitgliedstaaten nicht ausreichend erfüllt werden können, sondern besser auf Unionsebene zu verwirklichen sind.

Die Brexit-Entscheidung vom 23. Juni 2016 stellt ein Novum in der Geschichte der europäischen Integration dar. Das Ausscheiden des Vereinigten Königreichs (VK) aus der EU nach einer über 40-jährigen Mitgliedschaft ist bedauerlich für beide Seiten. Gleichzeitig ist der Zeitpunkt günstig, um Reformen anzustoßen und der EU eine neue Dynamik zu verleihen.

Unser Land sieht aufgrund seiner Lage und Geschichte in einem deutsch-französischen Motor in der europäischen Einigung eine besondere Chance und wird in diesem Kontext Reformvorschläge konstruktiv begleiten, die auf ein Voranschreiten Deutschlands und Frankreichs im Rahmen von Reformen zielen.

Den Anstoß für die aktuellen Reformdiskussionen lieferte der im Juni 2015 veröffentlichte Fünf-Präsidenten-Bericht mit dem Titel „Die Wirtschafts- und Währungsunion vollenden“. Am 1. März 2017 veröffentlichte die Europäische Kommission im Zuge des Weißbuch-Prozesses fünf potenzielle Szenarien für die Zukunft der EU:

- „Weiter wie bisher“,
- „Konzentration auf den Binnenmarkt“,
- „Fortführung der Integration“,
- „Europa der verschiedenen Geschwindigkeiten“ und
- „Zentrierung auf die Kernkompetenzen der EU“.

Der anschließende Diskussionsprozess wurde von fünf Reflexionspapieren („Soziale Dimension Europas“, „Globalisierung meistern“, „Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion“, „Zukunft der europäischen Verteidigung“ und „Zukunft der EU-Financen“) flankiert. Mit ihren vielbeachteten Reden haben Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker und der französische Staatspräsident Emmanuel Macron im Herbst 2017 neue Aspekte in die Reformdebatte eingebracht. Zudem haben sich im Herbst 2017 die Regierungschefinnen und -chefs der Mitgliedstaaten auf die Leaders' Agenda der EU-Führungsspitzen geeinigt, die sich unter anderem der Themen Migration, Digitales, Verteidigung, Soziales Europa, Mehrjähriger Finanzrahmen, Brexit und Zukunft der Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) annimmt.

Die Weiterentwicklung der WWU ist ein zentraler Bestandteil für die europäische Integration. Mitgliedstaaten, Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen profitieren gleichermaßen von einer stabilen gemeinsamen Währung. Die EU-Kommission hat am 6. Dezember 2017 eine Agenda zur Fortentwicklung der WWU vorgelegt. Zu ihren Vorschlägen zählt beispielsweise die Weiterentwicklung des Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) zu einem Europäischen Währungsfonds (EWF) mit einer Letztsicherungsfunktion für den einheitlichen Abwicklungsmechanismus der Bankenunion. Auch schlägt sie ein neues Haushaltsinstrument für das Euro-Währungsgebiet mit einer Stabilisierungsfunktion vor, um bei großen, asymmetrischen Schocks die Investitionstätigkeit zu stützen. Hinzu kommen der Vorschlag einer Ausweitung des Unionsprogramms zur Unterstützung von

Strukturreformen in den Mitgliedstaaten sowie weitere Initiativen zur Vollendung der Bankenunion.

Als exportorientiertes Land unterstützt Rheinland-Pfalz die Bemühungen, die WWU zu stärken, um Europa wirtschaftlich erfolgreicher und krisenfest zu machen. Dazu gehören die konsequente Einhaltung der europäischen Verträge und Regeln, die Übernahme finanzpolitischer Eigenverantwortung der Mitgliedstaaten, die Förderung von Reformprozessen in den Mitgliedstaaten sowie der eigenverantwortliche Abbau von Risiken im Bankenbereich.

Die Vollendung der WWU ist kein Selbstzweck. Ihr Ziel ist es, allen Bürgerinnen und Bürgern der EU ein besseres Leben mit mehr Chancengleichheit zu ermöglichen, die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und allen Mitgliedstaaten zu mehr Wohlstand zu verhelfen.

Positionen und Maßnahmen:

- Rheinland-Pfalz bringt sich aktiv in die aktuellen EU-Reformdiskussionen auf Basis des Weißbuch-Prozesses, der Reflexionspapiere und der Debattenbeiträge von Kommissionspräsident Juncker und insbesondere von Präsident Macron ein.
- Das Land unterstützt die Bestrebungen, zum Zwecke der Festigung und Weiterentwicklung des deutsch-französischen Tandems den Elysée-Vertrag zu erneuern.
- Im Licht der Vorschläge der Task-Force zur Subsidiarität wird Rheinland-Pfalz die Stärkung des Subsidiaritätsprinzips unterstützen.
- Die Landesregierung setzt sich zudem für eine weitere institutionelle Stärkung der europäischen Demokratie ein.
- Für Rheinland-Pfalz ist die wirtschaftliche, fiskalpolitische und soziale Stabilität Europas von wesentlicher Bedeutung. Ein unionsrechtlich verankerter EWF kann die Transparenz erhöhen und zur demokratischen Rechenschaftspflicht gegenüber dem EU-Parlament beitragen. Die Wahrnehmung der parlamentarischen Beteiligungsrechte muss dabei entsprechend der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts sichergestellt sein. Bei der Debatte über die Weiterentwicklung des ESM sollten auch die nationalen Parlamente sowie die Regionen einbezogen werden.
- Europa braucht einen starken und global wettbewerbsfähigen Bankensektor. Die Weiterentwicklung der Bankenunion stellt hierfür eine wichtige Voraussetzung dar. Die Landesregierung unterstützt die Schaffung einer starken Bankenunion. Dabei gilt es, den Finanzsektor möglichst krisenfest

auszugestalten und so zu verhindern, dass insolvente Banken mit Steuergeld gerettet werden.

- Die EU leistet einen wichtigen Beitrag für den Schutz der natürlichen Lebensgrundlage der Menschen in Europa. Der Übergang zu einer ressourceneffizienteren, umweltschonenderen und gleichzeitig wettbewerbsfähigen Wirtschaftsweise sowie der Schutz der Unionsbürgerinnen und -bürger vor umweltbedingten Belastungen und Gesundheitsrisiken wird nur gemeinsam gelingen.

I.2 Förderung des Europagedankens / Europapolitische Kommunikation

Die EU ist ein in der Welt einmaliges Projekt. Es gilt, die Idee eines geeinten Europas zu verteidigen und gemeinsam daran zu arbeiten, dass alle Bürgerinnen und Bürger von Europa profitieren und sich mit der EU identifizieren können.

Bei den Europawahlen im Mai 2019 erhalten die europäischen Bürgerinnen und Bürger die Chance, von ihrem demokratischen Mitspracherecht Gebrauch zu machen. Das Verständnis über die Funktionsweise der EU und das Wissen über anstehende politische Entscheidungen in Brüssel sind Voraussetzungen für eine informierte demokratische Mitwirkung. Der bürgernahen Ebene der Regionen in Europa – bei uns der Länder – entsteht hieraus eine Verantwortung in der dezentralen europapolitischen Öffentlichkeitsarbeit, der die Landesregierung im Vorfeld der Europawahl in besonderem Maße gerecht werden möchte.

Gerade junge Menschen begeistern und engagieren sich für dieses Europa, wollen es aber auch verändern. Eine bürgernahe Europapolitik muss deshalb jungen Menschen eine Stimme geben und sie aktiv an Diskussionen und Entscheidungen über die Zukunft Europas beteiligen. Besonders wichtig sind dabei Kinder und Jugendliche; bessere Bildungs- und Lebenschancen sind für alle jungen Menschen in Europa zu ermöglichen.

Die Landesregierung hat in den vergangenen Jahren vielfältige Aktivitäten in der europapolitischen Öffentlichkeitsarbeit entwickelt. Ganz bewusst hat sie ihren Schwerpunkt auf die europapolitische Bildung von Erstwählerinnen und Erstwählern sowie auf die interkulturellen Begegnungen von Kindern und Jugendlichen gelegt. Vielfältige Kooperationsstrukturen und flexible Veranstaltungsformate ermöglichen es der Landesregierung zudem, dem Anlass entsprechende und an die Nachfrage angepasste europapolitische Bildungs- und Veranstaltungsangebote im Lichte der aktuellen europapolitischen Entwicklungen anzubieten.

Seit vielen Jahren zeichnet der Europapreis herausragende europapolitische oder grenzüberschreitende Projekte (z. B. von Schulen) aus. Mit der Europawoche im Mai eines jeden Jahres werden vielversprechende Projekte (z.B. von Vereinen) gefördert, die im Kontext des europäischen Einigungsgedankens stehen und gezielt junge Menschen ansprechen. Das Europaquiz, das jährlich in den Partnerregionen des 4er-Netzwerks veranstaltet wird, kann eine stetig wachsende Zahl an Teilnehmerinnen und Teilnehmern verzeichnen. Ein weiterer Baustein der europapolitischen Öffentlichkeitsarbeit in Rheinland-Pfalz ist der jährliche EU-Projekttag an Schulen. Viele politische Mandatsträgerinnen und Mandatsträger der Landes-, Bundes-, sowie Europaebene beteiligen sich daran und stehen an diesem Tag allen Schulformen für Gespräche zur Verfügung.

Die Landesregierung verfügt zudem über ein weitgefächertes Netzwerk engagierter Akteure und Multiplikatoren, mit denen in einem partnerschaftlichen Ansatz europapolitische und interregionale Veranstaltungen organisiert werden. Eine enge Kooperation besteht zum Beispiel mit:

- den Europe Direct Informationszentren in Koblenz und Kaiserslautern,
- den Vertretungen der Europäischen Kommission und des Europäischen Parlaments in Deutschland,
- der Europa-Union Rheinland-Pfalz,
- den Europaschulen,
- den Regionalpartnern im 4er-Netzwerk (Bourgogne-Franche-Comté, Oppeln, Mittelböhmen und Rheinland-Pfalz),
- dem Europahaus Marienberg,
- dem Haus Burgund - Franche-Comté in Mainz und
- dem Haus Rheinland-Pfalz in Dijon.

Positionen und Maßnahmen:

- Die Landesregierung wird an ihren bewährten Formaten festhalten, ihre Kooperationen in der europapolitischen Öffentlichkeitsarbeit fortsetzen und neue Partner gewinnen.
- Der jährliche Demokratietag Rheinland-Pfalz soll als zusätzliche Plattform zur Förderung von Partizipation, politischer Bildung und bürgerschaftlichem Engagement von Kindern und Jugendlichen genutzt werden, um – wie 2017 – auch europapolitische Fragen öffentlich zu diskutieren.
- In EU-Informationsveranstaltungen im Vorfeld der Europawahl 2019 wird die Landesregierung landesweit in verschiedenen Formaten und mit verschiedenen Kooperationspartnern vor Ort und bürgernah über die Europapolitik und die Bedeutung der Wahl informieren.

- Die Landesregierung schreibt das attraktive Konzept der Europaschulen fort und hat im Jahr 2018 bereits neue Europaschulen zertifiziert.
- Für eine effektivere Öffentlichkeitsarbeit plant die Landesregierung, standardisierte Lehrmaterialien für die bewährten Formate zu entwickeln. Geplant ist unter anderem eine Standard-Präsentation, die über die Verbindungen von Rheinland-Pfalz und der EU unterrichtet.

I.3 Grenzüberschreitende Zusammenarbeit

Unser Land Rheinland-Pfalz grenzt an Frankreich, Luxemburg sowie Belgien und pflegt enge Kontakte mit der Nordwestschweiz. In den grenzüberschreitenden Kooperationsräumen Oberrhein und Großregion ist Europa längst gelebter Alltag. Die Landesregierung arbeitet kontinuierlich daran, die noch immer bestehenden Hindernisse in den Grenzräumen abzubauen. Darüber hinaus misst das Land dem Erwerb interkultureller Kompetenzen und den Sprachen der Nachbarn als Schlüssel für eine zukunftsfähige Entwicklung der Grenzräume große Bedeutung bei.

Zentrale Themen in der Großregion sind zur Zeit Mobilität und Raumentwicklung, Wirtschaft und Arbeitsmarkt, Bildung und Kultur, Tourismus, Klima- und Umweltschutz sowie Nachhaltigkeit. Als europäische Region mit dem höchsten Pendleraufkommen sind Fragen rund um den grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt von besonderer Bedeutung. Um das Arbeitsmarktpotenzial in der Großregion weiterzuentwickeln, wurde im November 2014 eine Rahmenvereinbarung über die grenzüberschreitende Berufsbildung verabschiedet. Am 12. März 2018 haben Rheinland-Pfalz und Luxemburg eine Vereinbarung für deren bilaterale Umsetzung unterzeichnet. Die Gespräche hierzu mit der Région Grand Est sind angelaufen. Daneben koordiniert das Land im Rahmen einer Expertengruppe die grenzüberschreitenden Aktivitäten im Bereich des Pflegearbeitsmarkts in der Großregion.

Im Gesundheitswesen streben die Krankenhäuser in Prüm (Rheinland-Pfalz) und St. Vith (Belgien) eine dauerhafte Implementierung der grenzüberschreitenden Kooperation an, vergleichbar mit der in anderen Kooperationsräumen existierenden grenzüberschreitenden Gesundheitszone (ZOAST - Zone Organisée d'accès aux Soins Transfrontaliers).

Erstmals hat die Großregion sich dazu bekannt, ein gemeinsames grenzüberschreitendes Raumentwicklungskonzept (REK-GR) aufzustellen, welches Eingang in die förmlichen Planungsdokumente der Partner finden soll. Ergänzt wird dieser Ansatz durch die Arbeiten an dem Entwicklungskonzept für das Obere Moseltal (EOM), an

dem Rheinland-Pfalz gemeinsam mit dem Saarland und dem Großherzogtum Luxemburg arbeitet.

Die Landesregierung hat im Jahr 2018 turnusgemäß die einjährige Präsidentschaft der Oberrheinkonferenz (ORK) inne. Neben der Weiterführung etablierter Themen und Projekte, wie der Förderung der grenzüberschreitenden Berufsausbildung und des grenzüberschreitenden Arbeitsmarkts, wird die Präsidentschaft insbesondere folgende Schwerpunkte bearbeiten: Europäisches Jahr des Kulturerbes 2018, grenzüberschreitende Mobilität sowie die Fortführung der Wissenschaftsoffensive. Ein weiterer Schwerpunkt wird die Zusammenarbeit im Katastrophenschutz sein, da gerade die alltägliche Zusammenarbeit im Bereich der Gefahrenabwehr und des Rettungsdienstes ein besonders hohes Maß an Abstimmung zwischen den Ländern erfordert. Darüber hinaus kooperieren die Akteure bei grenzüberschreitenden Fragen des Gesundheitswesens. Ziel ist es, sämtliche ambulanten und stationären medizinische Versorgungsstrukturen am Oberrhein zusammenzustellen und Kooperationsmöglichkeiten zu eruieren.

Für die Grenzräume mit rheinland-pfälzischer Beteiligung stellt der aktuell diskutierte Vorschlag eines neuen grenzüberschreitenden Rechtsinstruments eine große gestalterische Zukunftschance dar. Diese würde es ermöglichen, dass bei der Umsetzung eines Projekts oder einer spezifischen Maßnahme gesetzliche Regelungen eines Mitgliedstaats im benachbarten Mitgliedstaat Anwendung finden. Die European Cross-Border Convention (ECBC) könnte so auch die Effizienz der Vergabe von Mitteln der Europäischen territorialen Zusammenarbeit (ETZ / Interreg) steigern.

Positionen und Maßnahmen:

Allgemein

- Das Land setzt sich auf europäischer Ebene – und sofern erforderlich – auf nationaler Ebene für die in der Diskussion befindlichen Ansätze wie die ECBC als Instrument der territorialen, grenzüberschreitenden Zusammenarbeit ein.
- Die Landesregierung fordert im Rahmen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit und der Allianz der Regionen für einen europaweiten Atomausstieg die sofortige Stilllegung der grenznahen Atomkraftwerke Cattenom, Fessenheim, Tihange und Doel.
- Sie bringt sich bis Ende 2018 mit einer Stellungnahme in den Erarbeitungsprozess der Region Grand Est für ein neues Planungs- und Steuerungsinstrument, das schéma régional d'aménagement, de développement durable et d'égalité des territoires (SRADDET) ein.

- Die weitere Verbesserung der grenzüberschreitenden Kundeninformation durch die Bereitstellung vernetzter Informationen sowie den Ausbau grenzüberschreitender Tarifangebote im ÖPNV sind Kernanliegen der Landesregierung.
- Rheinland-Pfalz engagiert sich im Fall von Ausbrüchen hochkontagiöser Tierseuchen, wie Maul- und Klauenseuche, Klassische und Afrikanische Schweinepest sowie Geflügelpest in enger Abstimmung mit seinen grenzüberschreitenden Partnern.

Großregion

- Das Land engagiert sich in den aktuellen Vorhaben bezüglich eines Raumentwicklungskonzeptes für die Großregion (REK-GR) und eines Entwicklungskonzeptes für das Obere Moseltal (EOM).
- Das Land begrüßt die dauerhafte Einrichtung des grenzüberschreitenden Geoinformationssystems der Großregion (GIS-GR) und wird sich weiter für seine Verstetigung und Weiterentwicklung einsetzen.
- Die Landesregierung unterstützt das Vorhaben einer grenzüberschreitenden Kooperation zwischen den Krankenhäusern in Prüm und St. Vith. Sie führt hierzu bereits Gespräche mit den Krankenkassenverbänden.
- Der Schutz der Biodiversität, von Natur und Umwelt, des Klimas sowie eine nachhaltige Energieversorgung sind wichtige Handlungsfelder in der Großregion, die von der Landesregierung aktiv unterstützt werden. Als Beispiel ist hier das Interreg V A-Projekt Greater Green zu nennen, das ein Meta-Cluster im Umwelttechnikbereich installieren wird.
- Das Land wird sich in zahlreichen Projekten, mit denen grenzüberschreitende Bildung, Mehrsprachigkeit und Erziehung unterstützt werden, weiterhin beteiligen, so zum Beispiel im Projekt SESAM'GR, das aktuell mit Mitteln des Programms Interreg V A „Großregion“ gefördert wird.
- Das Land bringt sich aktiv in die unter luxemburgischer Gipfelpräsidentschaft organisierte Konferenz zur Gleichstellung am 5. und 6. Juli 2018 in der Großregion ein.
- Im Rahmen des grenzüberschreitenden Projekts zur Förderung von innovativen Existenzgründungen in der Großregion „1,2,3, Go Businessplan“ wird das Land eine wichtige Rolle spielen. Am 27. September 2018 findet in Nancy die Abschlussveranstaltung mit der Auszeichnung der Preisträger statt.

Oberrhein

- Das Land organisiert am 29. November 2018 den 5. Begleitausschuss zur grenzüberschreitenden Berufsausbildung am Oberrhein, mit dem Ziel die Durchlässigkeit des grenzüberschreitenden Arbeitsmarkts weiter zu verbessern.
- Die Landesregierung engagiert sich zusammen mit der Region Grand Est für den weiteren Ausbau grenzüberschreitender Bahnverbindungen zwischen der Pfalz und dem Elsass. Aktuelle Studienergebnisse sollen hierzu in die anstehenden europaweiten Ausschreibungsverfahren eingebracht werden. Das Land organisiert eine trilaterale Verkehrskonferenz am 22. Oktober 2018 zu diesem und weiteren Mobilitätsthemen.
- Die Partner am Oberrhein werden in diesem Jahr mit der Fortschreibung der Strategie „Gemeinsam handeln und gestalten“ der Trinationalen Metropolregion Oberrhein (TMO) beginnen. Diese soll auch als eine Grundlage für die inhaltliche Schwerpunktsetzung im künftigen Programm Interreg A „Oberrhein“ dienen.
- Das Land unterstützt die Anstrengungen am Oberrhein, sich für die dauerhafte Einrichtung und Weiterentwicklung des grenzüberschreitenden Geoinformationssystems des Oberrheins (GeoRhena) einzusetzen.
- Die rheinland-pfälzische Präsidentschaft der Oberrheinkonferenz fördert die gemeinsamen Anstrengungen zur gegenseitigen Unterstützung bei niederschweligen Einsätzen sowie größeren Hilfesuchen im Katastrophenschutz.
- Das Land unterstützt die Kooperation des französischen Krankenhauses Wissembourg mit den rheinland-pfälzischen Kliniken in der Südpfalz im Sinne einer formalen grenzüberschreitenden Krankenhausplanung.
- Rheinland-Pfalz organisiert gemeinsam mit dem im Jahr 2016 gegründeten Frauennetzwerk der Oberrheinkonferenz am 8. November 2018 in Straßburg eine trinationale Konferenz zur Beteiligung von Frauen in politischen Prozessen.

I.4 Soziales Europa

Die soziale Dimension ist auf EU-Ebene spätestens im Zusammenhang mit der Wirtschafts-, Finanz-, Sozial- und Vertrauenskrise und deren Folgen stärker in den Fokus gerückt. Es gibt seit einigen Jahren ein neues institutionen- und parteienübergreifendes Verständnis in der EU für die Bedeutung von Sozialpolitik,

insbesondere auch um das angeschlagene Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die EU zurückzugewinnen. Die Proklamation der Europäischen Säule sozialer Rechte (ESSR) durch die 27 EU-Staats- und Regierungschefs im November 2017 spiegelt diese gestiegene Bedeutung ebenso wider wie das Reflexionspapier der Kommission zur sozialen Dimension Europas aus dem Jahr 2017. Die rheinland-pfälzische Landesregierung begrüßt diesen gewachsenen Stellenwert von Beschäftigungs- und Sozialthemen in der europäischen Politik. Es ist ihr ein europapolitisches Kernanliegen, dass die EU das solidarische Gesellschaftsmodell und die soziale Marktwirtschaft in einer zunehmend globalisierten und volatilen Welt verteidigt.

Wichtige Legislativvorhaben wurden 2017 im Rahmen der Umsetzung der ESSR von der Kommission vorgeschlagen. Die Landesregierung begrüßt, dass die Kommission einige dieser Maßnahmen in die Liste der prioritären anhängigen Vorschläge aufgenommen hat. Sie misst unter anderem den Aktivitäten zur besseren Umsetzung des Gleichstellungsgrundsatzes von Frauen und Männern hinsichtlich ihrer Chancen auf dem Arbeitsmarkt und ihrer Stellung im Arbeitsleben große Bedeutung – auch im europäischen Rahmen – bei. Dies gilt insbesondere für die Richtlinie zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben für Eltern und pflegende Angehörige. In diesem Zusammenhang bedauert die Landesregierung, dass bei der schon lange anhängigen Richtlinie zur Gewährleistung einer ausgewogeneren Vertretung von Frauen und Männern unter den nicht geschäftsführenden Direktoren / Aufsichtsratsmitgliedern börsennotierter Gesellschaften („Frauenquote“) sowie der Antidiskriminierungs-Richtlinie bisher keine Einigung auf europäischer Ebene gefunden werden konnte und diese daher nicht mehr in das Arbeitsprogramm aufgenommen wurde. Beide Vorschläge sollten in jedem Fall auf der Agenda bleiben. Dass die Kommission im Bereich der Gleichstellungspolitik keine neuen Initiativen vorsieht, ist unbefriedigend.

Bis zum Ende der aktuellen Legislaturperiode des Europäischen Parlaments und der Kommission 2019 gilt es, möglichst weitere spürbare Fortschritte hin zu einem sozialeren Europa zu erzielen. Die Kommission hat hierzu zuletzt verschiedene Vorschläge vorgelegt: die Richtlinie für transparente und verlässliche Arbeitsbedingungen, den Vorschlag für eine Europäische Arbeitsbehörde und eine Sozialschutzinitiative für Arbeitnehmer und Selbstständige.

Positionen und Maßnahmen:

- Das Land setzt sich dafür ein, dass im europäischen Kontext faire Rahmenbedingungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gewahrt

werden. Wir treten zudem dafür ein, dass alle Ebenen entsprechend ihrer Zuständigkeit zur konkreten Umsetzung der ESSR beitragen.

- Die Landesregierung wird das Initiativen-Paket für soziale Gerechtigkeit, insbesondere den Verordnungsentwurf zur Errichtung einer Europäischen Arbeitsbehörde, die besondere Bedeutung für Grenzregionen hat, sowie die Richtlinie zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben für Eltern und pflegende Angehörige konstruktiv begleiten.
- Das Land nutzt den vierteljährlichen Austausch des Arbeitskreises Arbeit und Soziales der Ländervertretungen in Brüssel mit der Generaldirektion Beschäftigung und Soziales der Kommission, um Feedback zu den Bemühungen der Kommission für eine stärkere soziale Dimension Europas zu geben.

I.5 Reform von EURATOM

Der Vertrag der Europäischen Atomgemeinschaft (EAG oder heute EURATOM) wurde 1957 unterzeichnet und seitdem nicht mehr überarbeitet. Nach nunmehr 60 Jahren ist es dringend notwendig, diesen Vertrag an die neuen Gegebenheiten und die neuen energiepolitischen Vorzeichen (nicht nur in Deutschland) anzupassen. Auch der Austritt des Vereinigten Königreichs sollte Anlass sein, den Vertrag zu reformieren.

Die im Rahmen von EURATOM geförderten Atomforschungsvorhaben müssen enger gefasst werden. Es ist darauf zu achten, dass die Entwicklung des europäischen Energiebinnenmarkts nicht behindert und der Wettbewerb nicht zu Lasten erneuerbarer Energieträger verzerrt wird.

Für die Kernfusionsforschung durch Förderung des International Thermonuclear Experimental Reactor (ITER)-Projekts werden sehr hohe Ausgaben im Rahmen des EU-Haushalts veranschlagt. Dabei würden auch bei der Kernfusion große Mengen radioaktiver Abfälle anfallen.

Weiterhin muss der EURATOM-Vertrag auf europäischer Ebene – solange einzelne Mitgliedstaaten an der Kernenergie festhalten – europäische Sicherheitsstandards für die Atomenergie beschreiben und für Nachbarländer einforderbar machen.

Positionen und Maßnahmen:

- Die Landesregierung engagiert sich für eine zeitnahe Reform des EURATOM-Vertrags. Zudem setzt sie sich dafür ein, dass der EURATOM-Vertrag in den Dienst eines europaweiten Ausstiegs aus der Atomenergie gestellt wird.
- Das Land fordert darüber hinaus, dass, sofern (insbesondere grenznahe) Atomkraftwerke von den Mitgliedstaaten weiter betrieben werden, im EURATOM-Vertrag höhere Sicherheitsstandards niedergelegt und diese auch in Peer-Reviews gegenseitig kontrolliert werden.
- Die EURATOM-Atomforschung soll sich in Zukunft auf medizinische Forschungen, die physikalische Grundlagenforschung jenseits der Atomkraftwerke, Forschungen zu den Risiken, dem Rückbau und dem Ausstieg aus der Atomkraft, zur nuklearen Sicherheit, zur Endlagerung und zum Strahlenschutz beschränken.
- Das Land setzt sich dafür ein, dass keine EU-Mittel direkt oder indirekt in die Forschung, die Entwicklung oder den Bau neuer Kernreaktoren fließen.
- Die weitere Finanzierung des internationalen Kernfusionsforschungsreaktors ITER soll auf die nicht kündbaren völkerrechtlich bindenden Vereinbarungen beschränkt bleiben.

II. EU-Finanzfragen und Ausrichtung des Haushalts

Die EU steht vor vielen neuen Herausforderungen, zum Beispiel in den Bereichen Migration, Digitalisierung, Abbau der wirtschaftlichen Disparitäten oder Verteidigung. Doch auch die bisher größten Haushaltsposten des EU-Haushalts, die Kohäsionspolitik und die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) einschließlich der Förderung ländlicher Räume, bleiben weiterhin von großer Bedeutung. Bei den Verhandlungen zum MFR der EU wird es daher insbesondere um die zukünftige Ausgestaltung und Ausstattung der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESIF), sogenannter Direktprogramme und der GAP gehen. Das künftige Haushaltsvolumen und dessen Finanzierung, die politische Prioritätensetzung und die Ausbalancierung zwischen der auskömmlichen Finanzausstattung bestehender und neu in den Fokus rückender Politiken stellen sich als Stellschrauben dar, die zueinander in Beziehung stehen. Dabei steht die EU vor einer absehbaren Finanzierungslücke durch den Brexit von schätzungsweise mehr als 10 Mrd. Euro jährlich.

Die Kommission hat am 2. Mai 2018 ihre Vorschläge für den MFR für die Förderperiode nach 2020 vorgelegt. In der Folge sind zudem die Entwürfe für den kohäsionspolitischen Rechtsrahmen und die sektorspezifischen Verordnungen vorgelegt worden. Zur Finanzierung des EU-Haushalts möchte die Kommission verstärkt echte Eigenmittel generieren und so einer Verengung der Diskussion durch die allseitige Fokussierung auf die nationalen Beiträge in den EU-Haushalt entgegenwirken. Die Kommission beabsichtigt, die MFR-Verhandlungen vor den Europawahlen im Mai 2019 abzuschließen. Dies ist ein sehr ehrgeiziges Ziel, müssen doch wichtige Entscheidungen über die künftigen politischen Prioritäten der EU getroffen und schwierige Verteilungsfragen gelöst werden.

II.1 Mehrjähriger Finanzrahmen

Der MFR hat aktuell eine Laufzeit von sieben Jahren und wird zum Jahresende 2020 auslaufen. Sein Volumen beträgt ca. eine Billion Euro, was einem jährlichen Budget von ca. 150 Mrd. Euro entspricht. Auf dieses Ausgabenvolumen verständigten sich die EU-Mitgliedstaaten Ende 2013 in den damaligen MFR-Verhandlungen. Seither haben unterschiedliche Entwicklungen und Herausforderungen die Frage aufgeworfen, ob die EU auskömmlich finanziert ist, beziehungsweise, wie eine auskömmliche Finanzierung über 2020 hinaus aussehen müsste.

Der von der Kommission am 2. Mai 2018 vorgestellte Entwurf des MFR post2020 schlägt zur Finanzierung neuer Aufgaben und alter Prioritäten Kürzungen in einigen Haushaltskategorien und den Einsatz zusätzlicher Mittel (jeweils anteilig nach

unterschiedlichen Schlüsseln) vor. Insgesamt spricht sich die Kommission für eine moderate Anhebung des Ausgabenvolumens auf ca. 1,11 Prozent des EU-Bruttonationaleinkommens (BNE) als Basis für die Verhandlungen der Mitgliedstaaten aus, was einer Summe von 1.135 Mrd. Euro für die Jahre 2021-2027 auf der Basis der Preise von 2018 entspräche.

Statt fünf soll es künftig sieben Haushaltskategorien geben. Der Europäische Entwicklungsfonds soll im MFR abgebildet werden. Auch soll eine erhöhte Flexibilität des Haushalts dazu führen, dass Krisen und kurzfristige Herausforderungen besser bewältigt werden können als in der Vergangenheit.

Kommission, EU-Parlament und die sogenannte „Monti-Gruppe über die Zukunft der Eigenmittel für die EU“ haben ein besonderes Augenmerk auf den erforderlichen europäischen Mehrwert von europäischen Ausgaben, Programmen und Fördermöglichkeiten gelegt. Dieser Ansatz ist begrüßenswert, da in der Vergangenheit einige Projekte in Mitgliedstaaten (z. B. im Bereich der Infrastruktur) finanziert wurden, deren Ziele nicht wirklich mit den europäischen Strategien (v. a. Europa 2020) übereinstimmten. Der künftige Haushalt soll sich nach den Vorschlägen der Kommission vom 2. Mai 2018 stark an den politischen Prioritäten der EU nach 2020 orientieren, wie sie in den Agenden von Bratislava und Rom niedergelegt wurden. Insofern sollte auch die künftige Definition des europäischen Mehrwerts im Einklang mit diesen EU-Zielen und -Strategien (u.a. Verkehr, Energie, Klima, etc.) stehen, diese zugleich aber nicht zu restriktiv ausgelegt werden, um auch kleinere Projekte vor Ort – etwa in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit – zu ermöglichen.

Positionen und Maßnahmen:

- Die Landesregierung wird sich gemeinsam mit den Ländern dafür einsetzen, dass der MFR für die Zeit nach 2020 auskömmlich finanziert ist und eine Reform des MFR mit der vorsichtigen Anhebung der BNE-Grenze verbunden wird.
- Für Rheinland-Pfalz ist es dabei von großer Wichtigkeit, dass eine Balance geschaffen wird zwischen der Kontinuität bestehender bedeutsamer Politiken und der Fokussierung neuer Aufgaben. Einen Totalumbau des MFR kann es nicht geben.
- Zur Erhöhung der Transparenz und Effizienz der EU-Finzen sollten alle EU-Ausgaben im MFR abgebildet werden.
- Das Land wird im Zuge der Verhandlungen dafür werben, dass die jetzige siebenjährige Laufzeit des MFR beibehalten wird. Das Eigenmittelsystem soll

auf Basis der BNE-Eigenmittel mit einem allgemeinen Korrekturmechanismus reformiert werden.

- Die Landesregierung wird sich mit Nachdruck dafür einsetzen, dass die europäische Struktur- und Kohäsionspolitik ausreichend finanziert bleibt, sodass in allen Regionen – einschließlich der stärker entwickelten, wie Rheinland-Pfalz – die Förderprogramme fortlaufen können und angemessen ausgestattet werden.
- Gleichzeitig bedarf die GAP einer weiterhin angemessenen Ausstattung, für die die Landesregierung entschlossen eintreten wird. Einige der im MFR-Vorschlag vom 2. Mai 2018 angedachten Kürzungen sind, insbesondere beim Mittelansatz für den ELER, aus Sicht der Landesregierung nicht akzeptabel.
- Rheinland-Pfalz begrüßt, dass im Kommissionsvorschlag vom 2. Mai 2018 mehr Mittel für Erasmus+ und Forschungs- und Innovationspolitik im künftigen MFR vorgesehen sind.
- Das Land sieht es zudem als notwendig an, eine angemessene Ausstattung für Aufgaben des Klima-, Umwelt-, Tier-, Natur- und Hochwasserschutzes sowie der Sicherung der Artenvielfalt und der Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDG-Ziele) der UN zu gewährleisten.
- Die Landesregierung spricht sich für eine durchgängige Berücksichtigung des Klimaschutzes bei den künftigen Ausgaben der EU aus.
- Die Landesregierung begrüßt, dass auch im künftigen EU-Eigenmittelsystem das Bruttonationaleinkommen (BNE) der wesentliche Bezugspunkt sein soll. Die Beitragslasten müssen an der Wirtschaftsleistung der Mitgliedstaaten ausgerichtet und exzessive Haushaltssalden für einzelne Mitgliedstaaten vermieden werden.

II.2 EU-Förderpolitiken

Europäische Struktur- und Kohäsionspolitik

Europäische Fördermittel sind nicht nur für den Zusammenhalt innerhalb der Europäischen Union bedeutend, sondern sie stellen wichtige Investitionsinstrumente vor Ort dar. Im industriell, mittelständisch und landwirtschaftlich geprägten Rheinland-Pfalz haben die Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESIF) für viele Politikfelder eine hohe Bedeutung. In der laufenden Förderperiode von 2014 bis 2020 fließen insgesamt ca. 595 Mio. Euro aus den verschiedenen EU-Fonds nach Rheinland-Pfalz. Hinzu kommen in der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit (ETZ) Mittel aus fünf Interreg-Programmen. Deren Höhe ist jedoch von der rheinland-

pfälzischen Beteiligung an Interreg-Projekten abhängig, da die Mittel im jeweiligen Programmraum im Wettbewerb vergeben werden.

Für die Entwicklung der strukturschwachen Landesteile in Rheinland-Pfalz sind die Mittel des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE), des Europäischen Sozialfonds (ESF) sowie des Europäischen Landwirtschaftsfonds für Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) von großer Relevanz. Eingebettet in die rheinland-pfälzische Wirtschafts-, Sozial- und Landwirtschaftspolitik tragen die europäischen Mittel zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und der Innovationskraft einer CO₂-armen Wirtschaft sowie zum sozialen Zusammenhalt des Landes und besseren beruflichen Perspektiven, zur Schaffung von Arbeitsplätzen, zur Integration von Langzeitarbeitslosen in den Arbeitsmarkt und zum Gedeihen der Betriebe im ländlichen Raum bei.

Die fünf Programme der ETZ, an denen Rheinland-Pfalz im Rahmen des EFRE partizipiert, tragen zudem dazu bei, die noch immer bestehenden Herausforderungen und Hindernisse an den Binnengrenzen der EU zu überwinden. Über die Interreg-Programme werden wichtige grenzüberschreitende aber auch transnationale und interregionale Projekte beispielsweise in den Bereichen Arbeitsmarkt, Forschung und Umweltschutz finanziert, die maßgeblich das Zusammenwachsen der Menschen in den Grenzregionen fördern.

Im MFR-Entwurf vom 2. Mai 2018 hat die Kommission differenzierte und im Rahmen der Vorlage der jeweiligen Sektorenverordnungen noch weiter zu konkretisierende Kürzungen bei den ESIF vorgeschlagen, die Rheinland-Pfalz auf vielfältige Weise betreffen könnten. Zwar ist zu begrüßen, dass in der Haushaltskategorie 2 (Kohäsion und Werte) die Mittelansätze für den EFRE und auch für die ETZ sowie für den ESF nicht radikal gekürzt werden sollen. Andererseits sind die Kürzungen im Bereich der Gemeinsamen Agrarpolitik und hier insbesondere im ELER, der als Teil der ESIF für die Entwicklung von ländlichen Räumen in Rheinland-Pfalz ein zentrales Instrument ist, überproportional und nicht akzeptabel. Auch in der künftigen Förderperiode müssen für die ESIF – und damit auch für den ELER – ausreichende Haushaltsmittel im MFR zur Verfügung gestellt werden, damit auch stärker entwickelte und/oder ländliche Regionen weiterhin von europäischen Fördermitteln mindestens auf dem jetzigen Niveau profitieren können.

In der ETZ muss der mit Blick auf die neue Programmperiode und den britischen Austritt eventuell notwendige Neuzuschnitt der Programmräume bei Interreg-B der Vermeidung von Konkurrenzen und der Förderung von Synergien und Komplementaritäten dienen, ohne die regionale Verankerung der Programme in den

gewachsenen Kooperationsräumen aufzuweichen. Die weiteren Verhandlungen mit dem VK müssen zudem die Fortführung der Zusammenarbeit mit den Projektträgern und den britischen Gebieten im Rahmen der ETZ-Programme ermöglichen. Die derzeit auf EU-Ebene diskutierte Erhöhung der nationalen Kofinanzierung bei der ETZ auf über 50 Prozent wird kritisch gesehen, da die Programme auf diese Weise für rheinland-pfälzische Akteure unattraktiv würden.

Positionen und Maßnahmen:

- Die Landesregierung wird die nun auf der Basis des Kommissionsvorschlags vom 2. Mai 2018 anlaufenden MFR-Verhandlungen eng begleiten und insbesondere nach Vorlage der sektorenspezifischen Verordnungen für die einzelnen Programme die Auswirkungen auf Rheinland-Pfalz und die ihm zufließenden EU-Mittel genau analysieren.
- Die Kohäsionspolitik muss in Rheinland-Pfalz in der künftigen Förderperiode vollumfänglich fortgeführt werden können.
- Dabei sind einseitige Umschichtungen im MFR zulasten der GAP und des sich aus dem diesbezüglichen Haushaltsansatz speisenden ELER nicht akzeptabel.
- Zu gewährleisten ist aus Sicht der Landesregierung zudem, dass für stärker entwickelte Regionen die Zuschüsse der Kohäsionspolitik nicht per se bzw. überwiegend durch Finanzinstrumente ersetzt werden.
- Über die Aufsichtsfunktion im Rahmen der geteilten Mittelverwaltung hinaus besteht keine Notwendigkeit, dass die Kommission weiteren Einfluss auf die Mittelverwendung im Rahmen der ESIF nimmt. Die Entscheidungen vor Ort müssen respektiert werden und Handlungsspielräume für die regionalen Bedürfnisse nicht übermäßig verengt werden.
- Rheinland-Pfalz plädiert dafür, dass die Anzahl und Inhalte der Förderprogramme übersichtlich bleiben. Dabei sollte vermieden werden, dass die EU-Strukturfonds und die Programme in direkter Mittelverwaltung der Kommission in Konkurrenz zueinander treten.
- Die Landesregierung hält die Festlegung thematischer Schwerpunkte in der Kohäsionspolitik für sinnvoll:
 - Für Rheinland-Pfalz haben sich für den EFRE die thematischen Ziele Forschungs- und Innovationsförderung, Wettbewerbssteigerung von KMUs und CO₂-Emissionsverringerung bewährt.
 - Für den ESF gilt dies für die Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und die Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte, die Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und

jeglicher Diskriminierung sowie für Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen.

- Für die fünf Interreg-Programme, an denen Rheinland-Pfalz partizipiert, hält die Landesregierung allerdings die bislang praktizierte rein sektorale thematische Konzentration für wenig zielführend.
- Die Mittel der ETZ, in deren Genuss Rheinland-Pfalz in allen drei Dimensionen kommt, d.h. in der grenzübergreifenden, transnationalen und interregionalen Zusammenarbeit, dürfen angesichts der großen Bedeutung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit für ein Zusammenwachsen Europas im Kleinen keinesfalls gekürzt werden.
- Das Land wird sich zudem dafür einsetzen, dass geeignete Indikatoren entwickelt und bereitgestellt werden, um territoriale Zusammenarbeit messbar zu machen und den europäischen Mehrwert der ETZ zu verdeutlichen.
- Aus Sicht der Landesregierung müssen sich die ETZ-Programme zukünftig wieder stärker den so genannten „weichen“ Themen wie zum Beispiel der Förderung des kulturellen und naturräumlichen Erbes zuwenden und die Förderschwerpunkte die Bereiche Demografie und Soziales, Verkehr und Umwelt sowie Energie abdecken und insgesamt stärker zum territorialen Zusammenhalt beitragen.
- Für Interreg B wäre aus Sicht von Rheinland-Pfalz zu erwägen, die Förderpriorität „Stadt- und Regionalentwicklung – starke Gemeinschaften“ wieder einzuführen.
- Die Landesregierung tritt für eine konsequente Vereinfachung der Verwaltung von ESIF-Mitteln ein. Darüber hinaus sollte ein differenzierter Ansatz bei den Anforderungen an Programmierung, Verwaltung und Kontrolle verfolgt werden, d.h. Anforderungen sollten für Mitgliedstaaten, die bestimmte objektive Kriterien erfüllen, abgesenkt werden.
- Die Kohäsionspolitik darf nach Ansicht des Landes nicht mit Konditionalitäten „überfrachtet“ werden, die eine Inanspruchnahme und Abwicklung der Förderpolitik auf regionaler Ebene erschweren.
- Zugleich hält es die Landesregierung angesichts der jüngsten Entwicklungen vor allem in Mittel- und Osteuropa für absolut notwendig, die Mittelnutzung mit der Einhaltung europäischer Werte und Standards in den Bereichen Demokratie, Einhaltung des Rechtsstaates und Migration zu verknüpfen und begrüßt die diesbezüglichen Vorschläge der Kommission vom 2. Mai 2018.
- Für alle Bereiche der Kohäsionspolitik sind dringend Erleichterungen bei der Abwicklung mit Blick auf die beihilferechtliche Kompatibilität der Fonds herbeizuführen. Aktuell unterliegt etwa der EFRE einem strengen

beihilferechtlichen Korsett, die direkt verwalteten Fonds, wie HORIZON 2020 (künftig HORIZON Europa), hingegen müssen beihilferechtlich nicht gesondert geprüft werden. Die Kommission sollte daher die ESIF den direkt verwalteten Fonds gleichstellen. Die High Level Group, welche die Kommission berät, plädiert sogar für eine Beihilfekompatibilität per se für den Bereich der ETZ. Diese Forderung wird von Rheinland-Pfalz ausdrücklich unterstützt.

- Zur künftigen Sichtbarmachung der EU-Förderung arbeiten die rheinland-pfälzischen Verwaltungsbehörden für die ESIF und die für die ETZ/Interreg zuständigen Stellen weiterhin intensiv zusammen.

EU-Direktprogramme

Gerade aus bildungs-, wissenschafts- und umweltpolitischer Sicht sind viele Direktprogramme der EU von großer Bedeutung für die Förderaktivitäten im Land Rheinland-Pfalz. Sie fördern transnationale Vernetzungsstrukturen oder machen Europa erfahrbar. Zu nennen sind beispielsweise:

- Erasmus+ (Bildungsbereich),
- HORIZON 2020 (Forschungsbereich),
- Kreatives Europa (Kultur- und Medienbereich) und
- LIFE (Umwelt- und Klimaschutz).

So ist etwa das Programm Erasmus+ für die Programmperiode 2014 bis 2020 mit einem Budget in Höhe von 14,8 Mrd. Euro für die Bereiche Hochschule, Berufliche Bildung, Schulbildung und Erwachsenenbildung ausgestattet. Im Zentrum steht die Förderung der Mobilität zu Lernzwecken und der transnationalen Zusammenarbeit. In Zeiten einer sich ausbreitenden Europaskepsis sind solche Programme von unschätzbarem Wert.

Es ist zu begrüßen, dass die Kommission in ihrem Vorschlag für den künftigen MFR vom 2. Mai 2018 eine Verdoppelung der Mittel für Erasmus+ sowie eine Steigerung der Mittel für Forschung und Innovation um 80 Prozent, ein beachtlicher Teil hiervon für das Nachfolgeprogramm von HORIZON 2020 (nunmehr HORIZON Europa), vorgeschlagen hat. Zu begrüßen ist neben der Steigerung der Haushaltsmittel für diese für Rheinland-Pfalz sehr wichtigen Programme, dass auch die Forderung der Landesregierung, die bestehenden Förderprogramme Erasmus+, HORIZON 2020 und Kreatives Europa keinesfalls zu einem neuen Strukturfonds „Bildung, Forschung und Kultur“ zusammenzulegen, Gehör gefunden hat.

Positionen und Maßnahmen:

- Rheinland-Pfalz begrüßt, dass die Kommission für den künftigen MFR post2020 eine Verdoppelung der Mittel für Erasmus+ und eine deutliche Steigerung der Mittel für Forschung und Innovation vorgeschlagen hat.
- Die Landesregierung wird sich dafür einsetzen, dass mit Blick auf die neue Förderperiode die Antragsstellung bei Direktprogrammen der EU weiter vereinfacht und so die Attraktivität der Teilnahme gesteigert wird.
- Zudem wird sie prüfen, wie Maßnahmen zur Mobilisierung der Teilnahme von rheinland-pfälzischen Akteuren an EU-Programmen zur Steigerung der Europafähigkeit (und des Mittelrückflusses) beitragen können.
- Die fortgesetzte Beteiligung britischer Partner an den Direktprogrammen Erasmus+, HORIZON Europa und Kreatives Europa bleibt ein vorrangiges Ziel für Rheinland-Pfalz.

II.3 Gemeinsame Agrarpolitik

Die Konzeption der GAP für die kommende EU-Förderperiode und ihre Finanzausstattung im Rahmen des MFR sowie die Entwürfe der Europäischen Kommission für das Basisrecht der künftigen GAP stehen 2018 und 2019 im Fokus der Fachöffentlichkeit und bilden einen der wichtigsten Diskussionspunkte in der allgemeinen europapolitischen Debatte. Die Europäische Kommission hat am 29. November 2017 ihre Mitteilung zur Weiterentwicklung der GAP nach 2020 unter dem Titel „Ernährung und Landwirtschaft der Zukunft“ veröffentlicht. Darin stellt die Kommission ihre grundsätzlichen Vorstellungen zur künftigen Ausrichtung der GAP für die kommende EU-Förderperiode 2021 bis 2027 vor. Nach dem Vorschlag der Kommission für den MFR post2020 vom 2. Mai 2018 zeichnen sich unter anderem bei den Direktzahlungen, beim ELER und den Agrarumweltmaßnahmen schwierige Verteilungsfragen und inhaltliche Verhandlungen ab.

So betrifft die stärkste Kürzung im Vorschlag der Kommission für die Finanzperiode 2021-2027 die Haushaltskategorie „Natürliche Ressourcen und Umwelt“, die die Mittel für die Gemeinsame Agrarpolitik umfasst. In dieser Kategorie sollen in der neuen Periode nur knapp 30 Prozent der Mittel des MFR zur Verfügung stehen. Dieser Posten umfasst unter anderem die Direktzahlungen an die Landwirtschaft sowie den Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER).

Zudem hat die Kommission angedeutet, dem Wunsch der mittel- und osteuropäischen EU-Mitgliedstaaten nach einer Angleichung der Zahlungshöhe bei den Direktzahlungen nachkommen zu wollen, die eine Absenkung des Niveaus in unserem Land zu bewirken droht. Zukunftsweisend wäre es hingegen, die Direktzahlungen so zielorientiert wie möglich bei sachgerechter Ausweitung der Umverteilungsprämie zur Einkommens- und Risikoabsicherung bäuerlicher Betriebe einzusetzen anstatt die derzeitige Zahlungslogik, die ausschließlich an der landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF) orientiert ist, fortzusetzen. Die EU-Zahlungen müssen so ausgerichtet sein, dass sie als wesentlicher Beitrag den Erhalt des europäischen Agrarmodells einer multifunktionalen, flächendeckenden und nachhaltigen bäuerlichen Landwirtschaft, zu denen auch Nebenerwerbs- und Mehrfamilienbetriebe gehören, in allen Mitgliedstaaten sichern. Dabei muss die Höhe der Zahlungen dem Ziel der Einkommenssicherung und der Risikoabsicherung gerecht werden. Die bäuerlich wirtschaftenden Betriebe und Arbeitsplätze in der Landwirtschaft müssen gestärkt werden.

Als tragendes Element der GAP sollen die EU-Zahlungen künftig noch gezielter mit den anstehenden Herausforderungen der landwirtschaftlichen Betriebe, einschließlich der Erbringung öffentlich erwünschter Leistungen wie dem Schutz des Klimas, der Natur, der Tiere und Artenvielfalt verknüpft werden. Dies schließt beispielsweise die sichere Finanzierung des nationalen wie auch landespolitischen Ausbauziels des Ökolandbaus auf 20 Prozent der Fläche ebenso ein wie die Reduzierung des Eintrags von Nährstoffüberschüssen und Pflanzenschutzmitteln in die Gewässer.

Eine modernere, gerechtere, intelligente und umfassend vereinfachte GAP post2020 auf der Basis des neuen Aufgabenverteilungsmodells der Kommission soll den Mitgliedstaaten und Regionen auf der Grundlage gemeinsam festgelegter Ziele mehr Handlungsspielräume bei der Gestaltung und Umsetzung der GAP post2020 geben. Gleichzeitig sollte eine deutliche Vereinfachung europäischer Vorgaben, auch in Form der Reduzierung von Durchführungsverordnungen, Leitlinien und Auslegungsvermerken, stattfinden. Es wird dabei entscheidend sein, dass die Kommission ein Konzept vorlegt, wie die angedachten „strategischen Pläne“ der Mitgliedstaaten bzw. Regionen (Programmierung, Controlling und zeitnahe Genehmigung durch die EU-Kommission, nachfolgendes Monitoring und Evaluierung) auch in föderal aufgebauten Mitgliedstaaten zu einer tatsächlichen und spürbaren Vereinfachung der GAP führen können. Eine neue grüne Architektur der GAP muss den Mitgliedstaaten, den Regionen und den Landwirten selbst mehr Handlungsoptionen geben, die Zielorientierung und die Honorierung und Anreizwirkung der Maßnahmen verbessern, eine erfolgreiche Umsetzung in den

landwirtschaftlichen Betrieben ermöglichen und darf nicht zu einem Unterbietungswettbewerb führen.

Die Landwirtschaft trägt maßgebliche Verantwortung für die Erreichung der europäischen Ziele, darunter auch für den Schutz von Klima, Umwelt, biologischer Vielfalt und eine nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen sowie die Erhaltung der Kulturlandschaften. Zudem muss sie einen Beitrag für mehr Tierwohl leisten. Landwirtschaft und ländlicher Raum haben zudem eine Schlüsselrolle bei der Umsetzung der Ziele der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung sowie der Schlussfolgerungen der 21. Jahreskonferenz der Vertragsparteien (COP 21) zur Begrenzung des Klimawandels und zum Erhalt der biologischen Vielfalt. Aus Sicht des Landes Rheinland-Pfalz muss die GAP deshalb künftig noch besser ganzheitlich darauf ausgerichtet werden, diese positiven ökonomischen, ökologischen und sozialen Wirkungen vollumfänglich zu entfalten.

Zudem bieten neue Wertschöpfungsketten, die die Bereiche der erneuerbaren Energie, der Bioökonomie und des Ökotourismus betreffen, gerade in ländlichen Gebieten große Chancen für Wachstum und Beschäftigung und können damit zu einem krisenfesteren Agrarsektor beitragen. Umso mehr ist es für Rheinland-Pfalz als ländlich geprägte Region ein zentrales Anliegen, dass der zuvor erwähnte und begrüßte Ansatz für die GAP post2020, die grüne Architektur der GAP durch ein gezielteres, ehrgeizigeres und gleichzeitig flexibles Konzept weiter zu entwickeln. Dabei sollten die Bereiche Bioenergie und -ökonomie angemessen berücksichtigt werden. Hier geht es darum, im Zuge des demographischen Wandels ländliche Räume als attraktive Lebens- und Wirtschaftsräume zu erhalten. Die GAP ist zudem Teil der Pläne der EU-Kommission in Hinblick auf einen ausgewogenen und fairen internationalen Handel. Agrarhandels-, Migrations- und Flüchtlingspolitik stehen ebenfalls in einem Zusammenhang.

Für Rheinland-Pfalz als Deutschlands Weinbaugebiet Nummer 1 ist neben Direktzahlungen und den Zahlungen des Programms zur Förderung extensiver Erzeugungspraktiken im Agrarbereich aus Gründen des Umweltschutzes und des Landschaftserhalts (EULLa-Programm) das aktuelle Nationale Stützungsprogramm Weinbau (NSP) von Bedeutung. Das NSP stellt neben den anderen Maßnahmen der ersten und zweiten Säule der GAP ein EU-finanziertes Programm zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der rheinland-pfälzischen Weinwirtschaft dar. Für Maßnahmen zur Absatzförderung auf Drittlandmärkten, der Förderung der Umstrukturierung und Umstellung von Rebflächen sowie Investitionsbeihilfen stehen Rheinland-Pfalz europäische Mittel zur Verfügung. Die Förderung sollte im Rahmen der GAP weitergeführt werden. Allerdings sollte auch hier auf eine Vereinfachung

insbesondere im Bereich der Kontrollen, aber auch bei den nationalen Regelungen hingewirkt werden. Innerhalb der letzten zehn Jahre wurden die Bestimmungen zur Inanspruchnahme deutlich erschwert.

Positionen und Maßnahmen:

- Die Landesregierung wirkt insbesondere im Rahmen der Übernahme des Agrarministerkonferenz (AMK)-Vorsitzes in 2019 darauf hin, dass bei den anstehenden Verhandlungen die im Beschluss des Bundesrats vom 2. Februar 2018 zur Mitteilung der Kommission zu „Ernährung und Landwirtschaft der Zukunft“ festgelegten Grundsätze bei der künftigen Ausgestaltung der GAP beachtet werden.
- Rheinland-Pfalz wird darauf dringen, dass die Ausstattung der Haushaltskategorie 3 „Natürliche Ressource und Umwelt“ bei den Verhandlungen über den künftigen MFR gegenüber dem am 2. Mai 2018 vorgelegten Kommissionsvorschlag nachgebessert wird. Die GAP muss finanziell gut ausgestattet bleiben, insbesondere vor dem Hintergrund neuer Herausforderungen wie dem Klimawandel, der CO₂-Bindung, der Digitalisierung, der Einkommenssicherung und der Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe sowie gesellschaftlicher Erwartungen bezüglich des Tierwohls oder der Bewahrung der natürlichen Lebensgrundlagen sowie mit Blick auf eine sichere Finanzierung des nationalen wie auch landespolitischen Ausbauziels des Ökolandbaus auf 20 Prozent der Fläche.
- Dabei muss eine sinnvolle Struktur wie zum Beispiel die Zwei-Säulenarchitektur mit ihrer einkommensstabilisierenden und resilienten Wirkung auf die landwirtschaftlichen Betriebe in der GAP post2020 Bestand haben und auch künftig müssen Unterschiede zum Beispiel bei Kosten, Kaufkraft und außerlandwirtschaftlichem Einkommensniveau zwischen den Mitgliedstaaten berücksichtigt werden.
- Die Landesregierung setzt sich zudem dafür ein, dass die Ausgestaltung der Direktzahlungen und der Agrarumweltmaßnahmen auf eine Weise erfolgt, die das Niveau in Rheinland-Pfalz sichert.
- Die künftige Mittelausstattung muss zudem sicherstellen, dass die zweite Säule der GAP ihre wichtige Rolle mit flankierenden Maßnahmen sowohl im Bereich der Agrarstrukturverbesserung, der Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahmen und des ökologischen Landbaus als auch in der ländlichen Entwicklung – unter Fortsetzung des Leader-Ansatzes und Verstärkung in den Bereichen von Forschung und Innovation – beibehalten kann.

- Vereinfachungen und Modernisierungen als Grundprinzipien der GAP post2020 sollten aus Sicht der Landesregierung zu einer echten Entlastung der Akteure führen.
- Das Land wird bei der EU darauf drängen, dass wirkungsvolle Instrumente für das Risiko- und Krisenmanagement aufgrund der Herausforderungen infolge zunehmend volatiler Agrarmärkte und durch den Klimawandel bedingte Witterungsextreme entwickelt werden.
- Zudem sollten bestehende und neue Marktpotenziale besser ausgeschöpft werden können, indem die Marktposition der Landwirte und landwirtschaftlicher Erzeuger in der Wertschöpfungskette gestärkt und mehr regionale Spielräume für die Produktauslobung und -kennzeichnung ermöglicht werden.
- Die Landesregierung setzt sich zudem dafür ein, dass das NSP im Weinsektor im Rahmen des neuen Umsetzungsmodells erhalten bleibt und vereinfacht wird.
- Die GAP soll dazu beitragen, den Eintrag von Nährstoffüberschüssen und Pflanzenschutzmitteln in die Gewässer zu reduzieren und das Recht auf Nahrung und die Ernährungssouveränität durch faire Wettbewerbsbedingungen und nicht handelsverzerrende Maßnahmen gerade für Menschen in weniger entwickelten Ländern zu berücksichtigen.
- Die Landesregierung setzt sich für die Beibehaltung des Systems der Pflanzrechte und entsprechende Berücksichtigung in der GAP ein.
- Die Landesregierung setzt sich dafür ein, dass das EU-Schulprogramm für gesunde Ernährung fortgeführt wird und dass dabei die zunehmenden Anforderungen an das Verwaltungs- und Kontrollsystem bei der Umsetzung des Programms verringert werden.

III. Europäische Fachpolitiken

III.1 Digitaler Binnenmarkt

Die voranschreitende Digitalisierung bringt die einschneidendsten Veränderungen für die Lebens-, Wirtschafts- und Arbeitsbedingungen seit der industriellen Revolution im vorletzten Jahrhundert mit sich. Für die EU-Kommission ist die Schaffung des Digitalen Binnenmarkts in Europa mit harmonisierten Investitionsbedingungen und einheitlichen Verbraucherschutzstandards prioritär. Mit dem neuen MFR post2020 der EU sollen wichtige Impulse für die Digitalisierung Europas und konkrete Akzente für die Digitalwirtschaft gesetzt werden. Umso mehr ist es zu begrüßen, dass Digitales nun auch in der Überschrift des Entwurfs des künftigen MFR vom 2. Mai 2018 aufscheint und diese Prioritätensetzung unterstreicht.

Rheinland-Pfalz unterstützt die Initiativen der Kommission, die die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Digitalen Wirtschaft verfolgen. Die Digitalisierung ist einer der bedeutendsten Schwerpunkte der Arbeit der Landesregierung. Eine ressortübergreifende Digitalstrategie wurde am 24. April 2018 vorgestellt. Im Rahmen der rheinland-pfälzischen Digitalisierungspolitik werden die von der Kommission initiierten Vorhaben zu Online-Plattformen, im Bereich der Datensicherheit oder der Einführung der 5G-Technologie in der EU konstruktiv in Abstimmung mit anderen Ländern begleitet werden.

Telekommunikationsreform

Mit dem Kodex für die elektronische Kommunikation, der Verordnung zur Einrichtung des Gremiums europäischer Regulierungsstellen für elektronische Kommunikation (GEREK), einem 5G-Aktionsplan, der Förderung der Internetanbindung in Kommunen sowie der Konnektivität für einen wettbewerbsfähigen digitalen Binnenmarkt hin zu einer europäischen Gigabitgesellschaft werden derzeit elementare Vorhaben im Trilog-Verfahren zwischen Kommission, Rat und Europäischem Parlament verhandelt. Die Landesregierung unterstützt diese Vorhaben, erwartet jedoch, dass die umfangreichen Hinweise und die Kritik der Länder dabei aufgenommen und berücksichtigt werden.

Rheinland-Pfalz geht mit seinem klaren Bekenntnis zu einem Glasfaserinfrastrukturziel und dem Ziel, glasfaserbasierte Gigabit-Infrastrukturen flächendeckend im Land auszubauen, mit den Positionen der Kommission konform, die für alle Privathaushalte in der Union Internetanbindungen mit mindestens 100 Mbit/s fordert.

Gerade vor dem Hintergrund der sich aktuell in Rheinland-Pfalz und den Ländern in der Umsetzung befindlichen Breitbandinfrastrukturprojekte ist für die nächsten Ausbauschnitte mit Blick auf Gigabit-Infrastrukturen eine Erhöhung der Förder-Aufgreifschwelle von derzeit 30 Mbit/s auf mindestens 100 Mbit/s geboten.

Medien

Die Digitalisierung verändert auch die Erstellung und Verbreitung von Inhalten grundlegend. Dies stellt die Medienpolitik vor neue Herausforderungen. Insbesondere in Zusammenhang mit den Themen „Fake News“, „Hate Speech“ und „Illegal Content“ sieht die Kommission Handlungsbedarf und evaluiert die aktuellen Entwicklungen.

Mit Blick auf die audiovisuellen Medien ist es zudem das Ziel der Kommission, ein „Level-Playing-Field“ zu schaffen, indem Verfahren vereinheitlicht und Regelungen an die Digitalisierung angepasst werden sollen. Darauf zielt die aktuell betriebene Revision der Richtlinie für audiovisuelle Medien (AVMD) ab.

Die Landesregierung teilt die Auffassung, dass eine zukunftstaugliche Medienregulierung von Nöten ist, um den neuen Herausforderungen gerecht zu werden. Die Herstellung fairer Wettbewerbsbedingungen und damit auch die Revision der AVMD-Richtlinie sind für sie Anliegen mit hoher Priorität.

Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher

Im Zusammenhang mit dem Digitalen Binnenmarkt legte die Kommission am 11. April 2018 einen Vorschlag über einen „New Deal for Consumers“ vor. Damit will sie den Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher beim grenzüberschreitenden Warenverkehr (online und offline) stärken und auf diese Weise dazu beitragen, das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in das Funktionieren des (digitalen) Binnenmarkts zu erhöhen. Der „New Deal“ beinhaltet eine Überarbeitung der Rahmenbedingungen für die Verbraucherinnen und Verbraucher, mit der sowohl die gerichtliche als auch die außergerichtliche Durchsetzung der Verbraucherrechte und die Koordinierung der nationalen Verbraucherschutzbehörden gestärkt werden soll.

Die Kommission will auch die Vorschriften für grenzüberschreitende Zahlungen in anderen Währungen als dem Euro anpassen. Dies soll für geringere Gebühren bei Geldüberweisungen ins Ausland oder auch bei Abhebungen an Geldautomaten im Urlaub sorgen. Außerdem fordert die Kommission Rat und Europäisches Parlament auf, die bereits vorliegenden Vorschläge über Geoblocking, grenzüberschreitende Paketzustelldienste, digitale Verträge und den Online-Warenhandel im nächsten Jahr prioritär zu behandeln und zeitnah anzunehmen.

Die Landesregierung begrüßt die Vorschläge der Kommission über einen „New Deal for Consumers“. Dass die Kommission bei der Verwirklichung des digitalen Binnenmarkts auch die Interessen der Verbraucherinnen und Verbraucher in den Fokus nimmt, ist erfreulich. Der grenzüberschreitende Warenverkehr wird nur mit dem Vertrauen der Verbraucherinnen und Verbraucher und mit einem wirksamen Schutz ihrer Rechte auch über Grenzen hinweg funktionieren können. Damit dieses Vertrauen tatsächlich gestärkt wird, ist es allerdings wichtig, dass auch Regelungsbereiche erhalten bleiben, in denen die Mitgliedstaaten Abweichungen zugunsten der Verbraucherinnen und Verbraucher vorsehen können.

Elektronische Verwaltungsprozesse

Die Harmonisierung von Online-Plattformen und der damit verbundene Datenaustausch zwischen dem geplanten Single Digital Gateway der EU und den Portalen der Mitgliedstaaten werden zwar noch kontrovers erörtert, jedoch werden mit dem Aufbau des so genannten Portalverbundes des Bundes und dem Onlinezugangsgesetz (OZG) rechtliche und technische Grundlagen geschaffen, die einen Datenaustausch ermöglichen. Daher unterstützt Rheinland-Pfalz die grundlegende Strategie der Harmonisierung.

Im Rahmen der Digitalisierung der Verwaltung nimmt auf Bundesebene das OZG einen prominenten Platz ein. Es verpflichtet Bund und Länder zu einer Reihe von Maßnahmen im IT-Bereich. So soll beispielsweise die Online-Bereitstellung aller Verwaltungsleistungen von Bund und Ländern bis 31. Dezember 2022 abgeschlossen sein. Darüber hinaus beschreibt das Gesetz die elektronische Abwicklung von Verwaltungsverfahren, Kommunikations- und Identifikationsmaßnahmen sowie die Bereitstellung von Zugängen.

Positionen und Maßnahmen:

- Die Gestaltung der Digitalisierung ist einer der Schwerpunkte der Landesregierung. Rheinland-Pfalz hat schon 2016 ein eigenes Digitalisierungskabinett zur Behandlung von Digital-Themen aus allen Ressorts eingerichtet. Am 24. April 2018 wurde eine Strategie für das digitale Leben für Rheinland-Pfalz vorgestellt, die in vielerlei Hinsicht Bezüge zu Aktivitäten auf europäischer Ebene aufweist.
- Rheinland-Pfalz unterstützt die Initiativen der Kommission, die die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Digitalen Wirtschaft und des Digitalen Binnenmarkts verfolgen.

- Die Landesregierung tritt für die erfolgreiche Aktualisierung der Telekommunikations-Gesetzgebung im Rahmen des gemeinsamen europäischen Handelns ein. Allerdings darf dabei das Prinzip wettbewerblich ausgerichteter Telekommunikationspolitik und insbesondere die Wahrung der Kulturhoheit der Mitgliedstaaten nicht infrage gestellt werden.
- Als Vorsitzland der Rundfunkkommission koordiniert Rheinland-Pfalz die Medienpolitik und vertritt die medienpolitischen Belange der Länder (gegenüber dem Bund und) auf europäischer Ebene.
- Die Landesregierung begleitet die Evaluierungsprozesse zur Klärung des Umgangs mit „Illegal Content“ und Online-Plattformen.
- Die Landesregierung führt bewährte Veranstaltungsformate in Brüssel zu aktuellen medienpolitischen Themen fort, die unter anderem in Kooperation mit dem Mainzer Medieninstitut stattfinden.
- Die Landesregierung macht sich für EU-weite rechtliche Rahmenbedingungen stark, die Raum für Innovationen bieten und dabei den Schutz der Privatsphäre und das Recht auf informationelle Selbstbestimmung effektiv gewährleisten. Dazu gehören zum Beispiel mehr Transparenz und Kontrolle von Algorithmen – insbesondere zur Verhinderung von Diskriminierung –, aber auch ein Recht, Geräte und Gegenstände stets vom Internet trennen zu können.
- Rheinland-Pfalz beteiligt sich an der Finanzierung des Deutsch-Französischen Vereins „Zentrum für Europäischen Verbraucherschutz e. V.“ in Kehl, der in Verbraucherinnen und Verbraucher in grenzüberschreitenden und europäischen Angelegenheiten berät.

III.2 Migration

In ihrem Arbeitsprogramm für 2018 zog die Kommission eine positive Bilanz ihrer Arbeit im Bereich Migration: Sie habe seit Beginn der Legislaturperiode viele Vorschläge vorgelegt, die jetzt beschlossen und umgesetzt werden müssten. Das Europäische Parlament und der Rat müssten den bereits vorliegenden Vorschlägen Vorrang einräumen und die Arbeiten an der Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems zügig abschließen.

Darüber hinaus sind aus Sicht der Kommission die Vorschläge zu verstärkten Neuansiedlungsmaßnahmen ein wichtiger Baustein für eine umfassende Migrationspolitik. Ferner sollten Europäisches Parlament und Rat möglichst bald eine Einigung über die Blue-Card-Richtlinie (Einreise und Aufenthalt von Drittstaatsangehörigen zur Ausübung einer hochqualifizierten Beschäftigung) erreichen.

Neue Aktivitäten kündigte die Kommission in der Visumpolitik an. Am 14. März 2018 legte sie umfangreiche Vorschläge für die Reform des Visakodex und die Aktualisierung des Visa-Informationssystems vor. In diesem Zusammenhang zog sie auch ihre älteren Vorschläge für eine Neufassung des Visakodex und für ein Rundreise-Visum zurück. Mit der Reform will die Kommission in erster Linie die Visaerteilung unkomplizierter, schneller und sicherer machen. Sie will außerdem die Visumpolitik stärker mit der Rückführungspolitik verknüpfen. Die Visaerteilung soll in diesem Zusammenhang auch als Druckmittel für eine bessere Kooperation mit den Herkunftsländern von Migranten genutzt werden.

Was die außenpolitische Dimension von Migration angeht, will die Kommission auch 2018 die Umsetzung des Migrationspartnerschaftsrahmens weiter vorantreiben. Die Zusammenarbeit mit Afrika soll intensiviert und die Investitionsoffensive für Drittstaaten weiter umgesetzt werden. Unter anderem sieht die Kommission darin eine weitere wichtige Voraussetzung für ein wirksameres Handeln der EU im Bereich Rückführung / Rückübernahme von Migrantinnen und Migranten.

In Zusammenhang mit der Migrationspolitik stehen auch die bereits vorliegenden Vorschläge über das Europäische Reiseinformations- und Reisegenehmigungssystem (ETIAS) und die Nutzung des Schengener Informationssystems für die Rückkehr sich illegal aufhaltender Drittstaatsangehöriger, die prioritär behandelt und in interinstitutionellen Verhandlungen 2018 abgeschlossen werden sollen.

Positionen und Maßnahmen:

- Die Landesregierung begrüßt, dass die Migrations- und Flüchtlingspolitik weiterhin eine zentrale Rolle in der Arbeitsplanung der Kommission spielt. Sie bedauert, dass das Ziel einer Harmonisierung der Asylpolitik bisher nicht erreicht wurde. In der gemeinsamen europäischen Asylpolitik besteht nach wie vor dringender Handlungsbedarf.
- Die Landesregierung sieht bei den einzelnen Vorschlägen zum Gemeinsamen Europäischen Asylsystem (GEAS) noch erheblichen Verbesserungsbedarf, um einen nachhaltigeren Ansatz zur Steuerung der Migration auf europäischer Ebene zu schaffen und dem Anspruch einer humanitären, an den Menschenrechten, der Genfer Flüchtlingskonvention und der UN-Kinderrechtskonvention ausgerichteten Flüchtlingspolitik gerecht zu werden.
- Die Landesregierung mahnt ausdrücklich die Dringlichkeit einer solidarischen Lastenteilung in der europäischen Asylpolitik an. Um die Blockade im Rat insbesondere mit Blick auf die Dublin-Reform zu durchbrechen, sollte die Kommission alternative Gestaltungsansätze vorschlagen. Diese sollten die konstruktiven Vorschläge des Europäischen Parlaments zum GEAS-Paket aufgreifen.
- Um in humanitären Notfällen eine dem Flüchtlingsschutz adäquate Einzelfalllösung herbeiführen zu können, muss das Ermessen der EU-Mitgliedstaaten gewährleistet bleiben, die Asylverfahren auch im Staat des tatsächlichen Aufenthalts durchzuführen. Wir setzen uns für eine grundrechtsbasierte Weiterentwicklung des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems ein.
- Bei der Kontrolle der EU-Außengrenzen muss immer auch das Recht auf einen sicheren Zugang zu Asyl und Schutz gewährleistet sein. Die EU-Grenzschutzagentur muss bei allen ihren Aktivitäten die grundlegenden Menschenrechtsprinzipien schützen und wahren.
- Sichere und legale Zugangsmöglichkeiten von Migranten und Geflüchteten zur EU sind aus Sicht der Landesregierung ein unabdingbares Element einer geordneten und humanitären Migrations- und Flüchtlingspolitik. Der von der Kommission vorgeschlagene Resettlement-Rahmen könnte hier einen wichtigen Beitrag leisten. Er sollte daher rasch verabschiedet werden.
- Zusätzlich zu den bisherigen Vorschlägen wäre ein umfassendes Konzept für die legale Arbeitszuwanderung zu begrüßen. Eine Verabschiedung der überarbeiteten Blue-Card-Richtlinie kann ein erster Schritt in diese Richtung sein.

III.3 Außenhandel

Die EU ist der größte zusammenhängende Binnenmarkt der Welt. Die europäische Wirtschaft ist mit ihren globalen Partnern in Amerika, Asien und anderen Teilen der Welt durch einen regen Außenhandel und in Wertschöpfungsketten eng verflochten. Die Landesregierung sieht daher den aktuell um sich greifenden Protektionismus in der internationalen Außenhandelspolitik mit großer Sorge.

Jüngstes Negativbeispiel sind handelspolitische Entscheidungen von US-Präsident Trump, Zölle auf Stahl- und Aluminiumimporte in Höhe von 25 Prozent bzw. 10 Prozent zu verhängen. Handelskonflikte dürfen nur im Wege der Kooperation und des Dialogs ausgetragen werden, wenn eine Spirale der Eskalation verhindert werden soll. Es gilt, auf eine Achtung der Regeln der Welthandelsorganisation (WTO) zu setzen und verstärkte Investitionen in Forschung und Entwicklung zu tätigen, um die internationale Wettbewerbsfähigkeit europäischer Produkte und Dienstleistungen zu stärken.

Die Kommission wendet sich erfreulicherweise in internationalen Foren gegen Tendenzen der Abschottung und des Protektionismus. Sie verfolgt das Ziel, die Außenhandelspolitik der EU zu intensivieren und das Abkommen mit Japan zügig zu ratifizieren und weitere Abkommen mit dem Mercosur-Raum und Mexiko abzuschließen sowie mit Australien und Neuseeland zu verhandeln.

Der Austritt des VK aus dem europäischen Binnenmarkt wird zudem eine Neuausrichtung der Handelspolitik gegenüber einem ehemaligen Mitgliedstaat der EU erfordern, dessen Konturen wegen der unpräzisen britischen Position zum heutigen Tage bedauerlicherweise noch völlig unklar sind.

Eine Stärkung des Freihandels – gerade in Zeiten des global wachsenden Protektionismus und handelspolitisch zu beobachtender Abschottungen einzelner Staaten – ist aus Sicht der Landesregierung nicht zuletzt wegen der Exportorientierung der rheinland-pfälzischen Wirtschaft eine wichtige Priorität.

Positionen und Maßnahmen:

- Aus Sicht der Landesregierung sollte das Leitbild für die EU eine Handelspolitik sein, die nicht nur Regelungen über den bloßen Austausch von Waren und Dienstleistungen trifft, sondern zur Sicherung von Wachstum und Beschäftigung in der EU globale Wertschöpfungsketten umfassend gestaltet.

- Das Land tritt für eine Handelspolitik ein, die sowohl faire Wettbewerbsbedingungen als auch die Fortentwicklung von Standards im Arbeits-, Verbraucher-, Umwelt- und Klimaschutz ermöglicht. Der Wohlstandsstiftende Aspekt durch den freien Verkehr von Waren, Dienstleistungen, Personen und Kapital ist dabei zu fördern. Er ist die Grundlage für Wohlstand in der Europäischen Union und sorgt für den gesellschaftlichen Zusammenhalt.
- Die Landesregierung führt daher weiterhin den Dialog mit der Wirtschaft und weiteren Stakeholdern, den europäischen Partnern sowie den EU-Institutionen fort und setzt sich dafür ein, dass die EU ihre Standards durch internationale Abkommen festigt. In dieser Hinsicht sind auch die flankierenden Arbeiten der EU-Kommission an der Schaffung eines multilateralen Handelsgerichtshofs mit Handelspartnern auf der ganzen Welt bedeutsam.
- Die Landesregierung setzt sich auch dafür ein, dass bei den Verhandlungen zu Außenhandelsabkommen eine fortlaufende transparente Information der Öffentlichkeit und der nationalen Parlamente stattfindet.

III.4 Steuern

Auf EU-Ebene steht aktuell die Bekämpfung von Steuerumgehung im Mittelpunkt. So plant die EU-Kommission eine Offenlegungspflicht für Ertragssteuerinformationen multinationaler Konzerne. Ergänzend zum so genannten country-by-country Reporting, welches einen nicht öffentlichen Austausch von länderspezifischen Steuerinformationen zwischen den Steuerverwaltungen der Mitgliedstaaten ermöglicht, sollen multinationale Konzerne und große Einzelunternehmen einen jährlichen Bericht über ihren Gewinn und die gezahlten Steuern sowie weitere Informationen veröffentlichen (sog. Ertragssteuerinformationsbericht).

Ein weiteres aktuelles Thema ist eine grundlegende Reform der Besteuerung von Konzernen innerhalb der EU. Eine „Gemeinsame Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage“ und eine „Gemeinsame konsolidierte Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage“ sind jeweils in einem Richtlinienvorschlag der Kommission enthalten und werden in den zuständigen Ratsgremien verhandelt. Einheitliche Regelungen zur Gewinnermittlung führen bei grenzüberschreitend tätigen Unternehmen zu einer Senkung der Befolgungskosten. Sie können zudem eine Grundlage schaffen, um Probleme bei grenzüberschreitenden Sachverhalten zu lösen, die auf einem unterschiedlichen nationalen Verständnis von Besteuerungsgrundlagen beruhen. Eine Offenlegungspflicht für Ertragssteuerinformationen kann nach Ansicht der Landesregierung ein wirkungsvolles Instrument darstellen, um Gewinnverkürzungen und -verlagerungen

zu bekämpfen, indem auf die präventive Wirkung von Reputationseffekten und die öffentliche Debatte gesetzt wird.

Ferner fordert die Kommission ein faires und effizientes Steuersystem für den Digitalen Binnenmarkt. Am 21. März 2018 hat sie zwei Richtlinienvorschläge und eine Empfehlung zur Unternehmensbesteuerung digitaler Dienstleistungen unterbreitet. Die derzeit geltenden Steuervorschriften wurden nicht für Unternehmen konzipiert, die auch in Staaten, in denen sie nur eine geringe oder gar keine physische Präsenz aufweisen, einen Teil ihrer Wertschöpfung durch die Sammlung und Auswertung von Nutzerdaten generieren. Als langfristige Lösung schlägt die Kommission deshalb die Einführung einer so genannten digitalen Betriebsstätte vor, um durch neue Indikatoren für eine signifikante digitale Präsenz Besteuerungsrechte in Bezug auf die neuen Geschäftsmodelle zu begründen. Da die bislang gültigen Abgrenzungskriterien nur bedingt auf die zunehmend internetbasierten Geschäftsmodelle anwendbar sind, gilt es hier, neue Anknüpfungspunkte für eine faire Gewinnabgrenzung zu finden. Dabei sollten auch die Wechselwirkungen im internationalen Kontext mitberücksichtigt werden. Eine EU-weite Regelung sollte diesbezüglich nur ein Zwischenschritt zu einer globalen Harmonisierung sein.

Es ist in diesem Zusammenhang aus umsatzsteuerlicher Sicht zu begrüßen, dass die Arbeiten zu einer Vereinheitlichung des europäischen Mehrwertsteuerraums weitergehen. Das Mehrwertsteuersystem sollte weiter harmonisiert und modernisiert werden, um auch den Erfordernissen der digitalen Wirtschaft und den Bedürfnissen kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) Rechnung zu tragen. Dabei muss jedoch stets auch das Ziel der Bekämpfung des Mehrwertsteuerbetrugs angemessen berücksichtigt werden. So dürfen zum Beispiel auch dem Bürokratieabbau dienende Maßnahmen zu keinen spürbaren Beeinträchtigungen bei der Betrugsbekämpfung führen. Soweit darüber hinaus die Kommission im Rahmen eines Richtlinienvorschlags vom 4. Oktober 2017 bereits die Umsetzung eines endgültigen Systems zur Mehrwertbesteuerung des Handels zwischen den Mitgliedstaaten einleiten will, teilt Rheinland-Pfalz die kritische Sicht des Bundesrats in dessen Beschluss vom 15. Dezember 2017, da die Vorschläge bestimmte systematische Entscheidungen vorwegnehmen und geeignet sind, neue Aufgaben für die Steuerverwaltungen der Länder zu schaffen.

Positionen und Maßnahmen:

- Die Landesregierung begrüßt die Einführung einer „Gemeinsamen Körperschaftssteuerbemessungsgrundlage“ als ersten Schritt zu einer Harmonisierung des nationalen Steuerrechts der Mitgliedstaaten.

- Grundsätzlich befürwortet die Landesregierung die Bestrebungen der Kommission, eine faire und effiziente Besteuerung der Digitalunternehmen sicherzustellen. Aus rheinland-pfälzischer Sicht ist hierbei jedoch unbedingt erforderlich, die besonderen Eigenschaften der digitalen Wirtschaft ausdrücklich zu berücksichtigen.
- Rheinland-Pfalz unterstützt grundsätzlich die Vorhaben zur weiteren Harmonisierung eines europäischen Mehrwertsteuerraums.

III.5 Katastrophenschutz

Das aktuelle Arbeitsprogramm der Kommission enthält Vorschläge zum Bereich des Katastrophenschutzverfahrens. Dieses will die Kommission stärken und mit eigenen operativen Kapazitäten ausstatten. Ziel ist es, die Fähigkeit Europas bei der Bewältigung von Naturkatastrophen zu verbessern und dadurch sicherzustellen, dass die Bürgerinnen und Bürger im Fall von Krisen oder eines Notfalls mit maximaler Effizienz und minimalem Bürokratieaufwand geeignete Hilfe erhalten. Am 23. November 2017 legte die Europäische Kommission sodann ihren Vorschlag für die Einrichtung eines umfassenden Katastrophenschutzmechanismus der Europäischen Union mit eigenen operativen Kapazitäten vor. Der Vorschlag sieht die Ergänzung der Katastrophenabwehrsysteme der Mitgliedstaaten durch die Einrichtung einer zweckgebundenen Reserve von operativen Kapazitäten auf Unionsebene (rescEU) und durch Stärkung der Katastrophenprävention und -vorsorge in Form einer Erhöhung der Investitionen in die Katastrophenprävention und -vorsorge vor.

Der Vorschlag zur Änderung des Katastrophenschutzmechanismus wird derzeit auf Länderebene kritisch geprüft, da sich Deutschland bisher deutlich gegen eine Vergemeinschaftung des Katastrophenschutzes ausgesprochen hat.

Rheinland-Pfalz stellt den zuständigen Bundesratsbeauftragten für den Bereich des Katastrophenschutzes auf europäischer Ebene, der federführend die Entwicklung eines gemeinsamen Bundesrats-Antrags aller Länder übernommen hatte. In dem Antrag, der am 2. März 2018 im Plenum des Bundesrats angenommen wurde, wird die Kritik am Vorschlag der Kommission gebündelt, werden grundlegende Vorbehalte erläutert und gleichzeitig konstruktive Weiterentwicklungen des europäischen Katastrophenschutzes konzipiert, die von allen deutschen Ländern getragen werden können. Dabei soll die europäische Solidarität gefördert und die Reaktionsfähigkeit der Mitgliedstaaten verbessert werden bei gleichzeitiger Wahrung der nationalen Primär-Verantwortung.

Positionen und Maßnahmen:

- Rheinland-Pfalz wird in einer Sachwalter-Rolle die Anliegen der Länder nach Brüssel tragen, da der rheinland-pfälzische Bundesratsbeauftragte gemeinsam mit dem zuständigen Bundesministerium des Innern nun absehbar schwierige Verhandlungen auf europäischer Ebene führen wird.
- Das Land setzt sich hierbei für die Wahrung einer ausgewogenen Balance zwischen den im Bundesrat beschlossenen Zielen (insbesondere der Verhinderung des Aufbaus operativer Kompetenzen der Kommission) und einer Förderung der europäischen Solidarität ein.